

Eine Schule für alle Kinder



Das Schulpolitische Konzept zum
Schulreformgesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt

**Bildung
wirkt!**

Fachgruppe Bildungspolitik
im Arbeitskreis Bildung und Soziales
der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt

**Fachgruppe Bildungspolitik
im Arbeitskreis Bildung und Soziales
der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt**

Birke Bull, Leiterin des Arbeitskreises Bildung und Soziales,
Jutta Fiedler, bildungspolitische Sprecherin,
Matthias Höhn, bildungspolitischer Sprecher,
Hendrik Lange, hochschul-, wissenschafts- und technologiepolitischer Sprecher,
Hans-Joachim Mewes, aus- und weiterbildungspolitischer Sprecher,
Peter Joseph, wissenschaftlicher Referent

Die Autorinnen und Autoren danken Frau Dr. Ines Budnik und Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Braun für die wissenschaftliche Beratung. Ihr Dank gilt ebenso der langjährigen bildungspolitischen Sprecherin der Fraktion, Frau Dr. Rosemarie Hein, die maßgeblich an der Erarbeitung des Schulreformgesetzentwurfs und der damit verbundenen bildungspolitischen Konzepte bis zum Ende der Vierten Wahlperiode des Landtages beteiligt war.

Magdeburg, im Juli 2007

Eine Schule für alle Kinder

Das Schulpolitische Konzept zum Schulreformgesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt – Schwerpunkte

Fachgruppe Bildungspolitik
im Arbeitskreis Bildung und Soziales
der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt

1. Aktuelle Situation des Schulwesens in Sachsen-Anhalt	2
1.1 Entscheidende Defizite	2
1.2 Potenzen und Entwicklungsbedingungen	6
2. Ausblick	8
2.1 Zielstellungen	8
2.2 Reformen unter komplizierten Rahmenbedingungen wagen ...	10
3. Schulreformgesetzentwurf	13
3.1 Intentionen eines ersten und zweiten Schrittes	13
3.2 Schwerpunkte der angestrebten Veränderungen	14
3.2.1 Strukturelle Entwicklung	14
3.2.2 Moderner Allgemeinbildung verpflichtet	18
3.2.2.1 Bildung für alle	19
3.2.2.2 Allseitige Persönlichkeitsbildung	20
3.2.2.3 Allgemein verbindliches System von Bildungsinhalten	20
3.2.3 Polytechnische Bildung in allen Schulen	22
3.2.4 Differenzierte individuelle Förderung	24
3.2.5 Demokratische Schule mit sozialpädagogischem Auftrag	26
3.2.6 Professionalität der Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Fachpersonals weiter entwickeln	28
3.2.7 Umfeld in Verwaltung und Kommune, Schulen in freier Trägerschaft	30

1. Aktuelle Situation des Schulwesens in Sachsen-Anhalt

1.1 Entscheidende Defizite

Wir gehen davon aus, dass das Schulwesen in Sachsen-Anhalt insbesondere unter **vier Problemlagen** leidet:

1. Die **kognitive Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler**, ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen werden sowohl in nationalen und internationalen Leistungsvergleichen wie auch in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertungen eher als unzureichend bezeichnet. Vor allem ist zu beklagen, dass eine relativ hohe und voraussichtlich sogar steigende Zahl von Jugendlichen die Sekundarschulen verlässt, die keine ausreichenden Voraussetzungen besitzen, einen anspruchsvollen ersten Beruf zu erlernen. Dazu zählen vor allem jene, die lediglich den Hauptschulabschluss erreichen oder die Schule mit einem Abgangszeugnis verlassen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen allgemeinen Hochschulzugang erlangen, ist im internationalen Vergleich zu gering. Gleichzeitig bleibt die tatsächliche Studierquote hinter den Erwartungen zurück. (siehe Tabelle 1, S. 3f.)

2. Hauptdefizit ist jedoch die **nicht erreichte soziale Bildungsgerechtigkeit**. Die Teilhabe-Chancen der Kinder und Jugendlichen an Bildungsangeboten sind deutlich sozial determiniert. Die soziale Herkunft bestimmt die Bildungskarriere gemessen am nationalen und internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Angesichts einer stabil hohen Zahl von Familien, die in Sachsen-Anhalt von staatlichen Transferleistungen leben müssen, ist es für uns besonders alarmierend, dass das Bildungswesen soziale Heterogenität verschärft und sogar dazu beiträgt, prekäre Lebenssituationen zu verfestigen und zu vererben.

Hinzu tritt, dass die Geschlechter unterschiedlich von Bildung profitieren. Während sich bei den Jungen im schulischen Bildungsgang zunehmende Bildungsprobleme abzeichnen, nutzen die Mädchen und jungen Frauen das öffentliche Bildungswesen erfolgreicher, allerdings ohne ihr Potential in adäquaten Karrieren umsetzen zu können.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in Sachsen-Anhalt noch relativ gering, schon jetzt wird aber deutlich, dass sie unter erheblichen Zugangsschwernissen für attraktive Bildungsabschlüsse leiden.

3. Das Bildungswesen ist **nicht ausreichend in der Lage, mit der wachsenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler umzugehen**. Vor allem ist die Förderung jener Schülerinnen und Schüler, die

Tabelle 1: Entwicklung der Schulabschlüsse in Prozent zur Gesamtschulabgängerinnen- und -abgängerzahl [1]

	1991/92	1995/96	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Allgemeine Hochschulreife	5.357	9.654	9.301	9.387	(369)	8.694	8.469	8.460	8.301	7.798
<i>Prozent</i>	21,9	26,0	25,1	25,3	(1,3)	25,5	24,3	24,3	25,8	24,8
Fachhochschulreife	61	333	437	610	(188)	254	339	429	572	874
<i>Prozent</i>	0,2	0,9	1,2	1,6	(0,7)	0,7	1,0	1,2	1,8	2,8
Hochschulreife und Fachhochschulreife in Prozent	22,1	26,9	26,3	26,9	(3,0)	26,2	25,3	25,5	27,6	27,6
Erweiterter Realschulabschluss	4.526	7.114	6.297	6.418	(6.347)	5.805	7.628	7.658	7.890	6.659
<i>Prozent</i>	18,5	19,2	17,0	17,3	(22,4)	17,0	21,8	22,0	24,5	21,2
Realschulabschluss	9.177	11.643	12.470	12.327	(12.457)	13.037	9.414	9.361	8.975	8.432
<i>Prozent</i>	37,4	31,4	33,7	33,2	(44,1)	38,2	27,0	26,9	27,9	26,8
Erweiterter Realschulabschluss und Realschulabschluss in Prozent	55,9	50,6	50,7	50,5	(66,5)	55,2	48,8	48,9	52,4	48,0
Qualifizierter Hauptschulabschluss	162	1.101	852	724	(684)	83	2.450	1.911	-	522
<i>Prozent</i>	0,7	3,0	2,3	2,0	(2,4)	0,2	7,0	5,5	-	1,7
Hauptschulabschluss	1.866	3.292	3.255	2.951	(3.020)	1.327	1.595	2.083	2.590	3.676
<i>Prozent</i>	7,6	8,9	8,8	7,9	(10,7)	3,9	4,6	6,0	8,1	11,7

Fortsetzung Tabelle 1:

	1991/92	1995/96	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Abschlüsse/Abgänge aus Förderschulen L und G	835 75	1.469 273	1.374 298	1.417 237	(1.596) (278)	1.616 333	1.699 356	1.589 392	1.451 339	1.407 368
<i>Förderschule L in Prozent</i>	3,4	4,0	3,7	3,8	(5,6)	4,7	4,9	4,6	4,5	4,5
<i>Förderschule G in Prozent</i>	0,3	0,7	0,8	0,6	(1,0)	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2
ohne Schulabschluss (Abgangszeugnis)	2.454	2.236	2.715	3.050	(3.333)	2.944	2.962	2.883	2.055	1.711
<i>Prozent</i>	10,0	6,0	7,3	8,2	(11,8)	8,6	8,5	8,3	6,4	5,4
Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss (Ab- gangszeugnis) in Prozent	17,6	14,9	16,1	16,1	(22,5)	12,5	13,1	14,3	14,5	17,1
Gesamt	24.513	37.115	36.999	37.121	(28.272)	34.093	34.912	34.766	32.173	31.447

□ Absolventenjahrgänge, welche die gemeinsame Förderstufe besucht haben

() Absolventenjahrgang ohne reguläres Abitur wegen Umstellung von 12 auf 13jährige Abiturausbildung

vom Durchschnitt abweichen, unzureichend. Das trifft sowohl auf Schülerinnen und Schüler zu, die auf einem Gebiet oder mehreren Gebieten besonders begabt sind oder die unterschiedliche Lerntypen repräsentieren, als auch auf Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen, seelischen oder anderen Beeinträchtigungen.

Zu wenig entwickelt sind die Möglichkeiten, gemeinsam, miteinander und voneinander zu lernen. Vielmehr befördert die Anlage des Schulwesens, sich der Diversifizierung von Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend zu stellen, sie stattdessen in vermeintlich geeignetere Schulformen oder Bildungswege zu überweisen und somit auszugrenzen.

zen. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen insbesondere für Lernbehinderte ist in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich sehr hoch.

4. Das Prinzip, schon zu einem frühen Zeitpunkt Erwartungshorizonte und Bildungsangebote mit dem Ziel einer vermeintlich optimalen Förderung einzuschränken, hat nicht zum Erfolg geführt. Kindern mit Blick auf die von ihnen erwarteten Leistungen und die ihnen somit zgedachte Karriere Bildung vorzuenthalten, steigerte das allgemeine Leistungsniveau der Absolventinnen und Absolventen nicht, führt aber zu nachhaltigen sozialen Problemlagen und erhöht für die einzelne oder den einzelnen wie für die Gesellschaft den Aufwand für nachholende und ausgleichende Angebote.

Bei der Gesamtbewertung der Situation muss in Rechnung gestellt werden, dass das Schulwesen in den vergangenen fast achtzehn Jahren erhebliche Wandlungen erfahren hat.

Schulzeitdauer und Struktur der Bildungsgänge wurden mehrfach geändert. Nachdem unter SPD-Regierungen in verschiedenen Konstellationen mit Unterstützung oder Tolerierung der PDS Entwicklungen hin zu einem integrativen Schulwesen mit längerer gemeinsamer Schulzeit unter erheblichen Anstrengungen und Schwierigkeiten begonnen hat-

ten, wurde dieser Prozess wiederum administrativ abgebrochen und das Schulwesen relativ streng nach Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler nach dem vierten und sechsten Schuljahrgang strukturiert. Dabei muss angemerkt werden, dass offenbar die damit angestrebte weitgehende Homogenität von Leistungspotenzialen in den Lerngruppen nicht tatsächlich erreicht wird.

Die PISA- und IGLU-Untersuchungen belegen für Deutschland, dass in allen Schulformen eine erhebliche Bandbreite von Kompetenzniveaus letztlich anzutreffen ist. (siehe Bos, W., Lankes E.M., Prenzel, M., Schwippert, K., Walther, G., Valtin, R. (Hrsg., 2003). Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann. http://www.kmk.org/schul/pisa/iglu_kurz-end.pdf, S 18, Abb. 14)

Hinzu trat eine **erhebliche Instabilität im Schulnetz**, die durch die demografische Entwicklung und durch politische Entscheidungen bedingt war. Die Zahl der Schulstandorte ist deutlich gesunken und sinkt noch immer. Relativ kleine Schuleinheiten machen einen erheblichen Prozentsatz an der Gesamtzahl der Schulen aus. Die Gliederung hat aus unserer Sicht die Zersplitterung der Schülerströme, relativ kleine Schuleinheiten sowie aufwendige Schulwege insbesondere im ländlichen Raum zur Folge.

Die rasch sinkenden Schülerzahlen bewirkten darüber hinaus einen zahlenmäßigen „Lehrkräfteüberhang“, der, um Arbeitsplätze zu sichern, zu **personalpolitischen Maßnahmen** führen musste. Diese Maßnahmen beeinträchtigen nach wie vor die Kontinuität der pädagogischen Arbeit und ihre Qualität, ebenso wie sie die Reformbereitschaft der Lehrkräfte einschränken.

All das macht die pädagogische und sozialpädagogische Situation an vielen Schulen kompliziert.

1.2 Potenzen und Entwicklungsbedingungen

Bildungspolitik muss ihren Beitrag leisten, die Defizite zu überwinden und die Entwicklungsbedingungen des Schulwesens zu verbessern.

Wir gehen ausdrücklich davon aus, dass das Schulwesen in Sachsen-Anhalt trotz der geschilderten Problemlagen **über erhebliche Potenzen** verfügt. Dafür sprechen hervorragende Leistungen von Schülerinnen und Schülern, Absolventinnen und Absolventen. Ebenso halten wir den beachtlichen Anteil erweiterter Realschulabschlüsse an den Sekundarschulen für ein messbares Zeichen ihrer Leistungsfähigkeit (siehe Tabelle 1, S. 3f.).

Für die Potenzen des Schulwesens in Sachsen-Anhalt sprechen auch die Innovationskraft und das große Engagement, das Kollegien, Lehrkräfte wie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuungskräfte und weitere an Bildung Beteiligte an zahlreichen Schulen aufbringen.

Nicht zuletzt sind die Aktivitäten der Wirtschaft und vieler Kommunen, die sie für Schule, Bildung und Wissenschaft leisten, in letzter Zeit gewachsen. Das ist eine bedeutsame Basis für zukünftige Entwicklungen. Die reichen Kulturschätze in Sachsen-Anhalt, der Erfahrungsreichtum seiner Bürgerinnen und Bürger sowie die in jüngster Vergangenheit in Bildung und Wissenschaft getätigten nicht unerheblichen Investitionen sind weitere wichtige Grundlagen für die Reformfähigkeit des Bildungswesens in Sachsen-Anhalt.

Das Bildungswesen in Sachsen-Anhalt muss sich auf **neue Anforderungen und Entwicklungsbedingungen** einstellen. Wir sehen sie vor allem in:

- auch auf längere Sicht sinkenden Schülerzahlen, in deren Folge deutlich geringeren Absolventenzahlen als bisher und einem hohen Eintritt von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ruhestand, was zu einer veränderten demografischen Struktur, zu einer relativ sinkenden Größe der erwerbstätigen

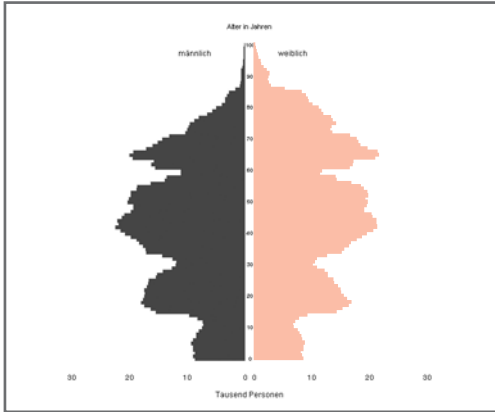


Abb. 1: Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 2005 [2]

Bevölkerung sowie möglichen Verwerfungen, insbesondere Fachkräftemangel, führt (siehe auch Abb. 1 und Tabelle 2);

- einer weiteren Wissensentwicklung mit hoher Dynamik;
- einer weiter voranschreitenden Europäisierung, Globalisierung und Internationalisierung, die alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche umfasst;

Tabelle 2: Übersicht über die Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen an Schulen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2005/2006 und maximal zu erwartende Absolventenzahlen [3]

	Gymnasium	Planmäßiges Abiturjahr	Sekundarschule Real schulabschlussbezogen	Planmäßiges Abschlussjahr	Sekundarschule Hauptschulabschlussbezogen	Planmäßiges Abschlussjahr
5. Schuljahrgang	5.911	2013	6.330 (gemeinsamer Unterricht)			
6. Schuljahrgang	5.865	2012	7.289 (gemeinsamer Unterricht)			
7. Schuljahrgang	5.724	2011	5.513	2009	2.933	2008
8. Schuljahrgang	5.653	2010	8.274	2008	2.956	2007
9. Schuljahrgang	8.347	2009	12.094	2007	3.713	2006
10. Schuljahrgang	9.931	2008	14.925	2006		
11. Schuljahrgang	8.185	2007				
12. Schuljahrgang	8.668	2007				
13. Schuljahrgang	8.386	2006				

- einer weiteren Veränderung der Arbeitswelt und der damit verbundenen Erwerbsbiografien;
- wachsenden Erfordernissen einer Ökonomie des Umgangs mit gesellschaftlichen Ressourcen;
- einem Bedeutungsgewinn von politischer Sensibilisierung, von kultureller, musischer und sozialer Bildung, von Werten und Normen.

2. Ausblick

2.1 Zielstellungen

Nicht nur um die derzeitige Strukturschwäche des Landes mit dem Ziel einer dauerhaft sozial gerechten und ökologisch ausgewogenen Entwicklung zu überwinden, sondern um insgesamt eine lebenswerte, sozial harmonische Perspektive des Landes und jedes Einzelnen zu sichern, gehen wir davon aus, dass **ein zukunftsfähiges Schulwesen für Sachsen-Anhalt in der Lage sein muss**,

- einen deutlich höheren Prozentsatz seiner Absolventinnen und Absolventen mit einem Qualifikationsniveau zu entlassen, das ein aka-

- demisches wissenschaftliches Studium oder eine berufliche Ausbildung auf hohem Niveau, auch auf Hochschulniveau, ermöglicht;
- hohe Durchlässigkeit und breite Zugangsmöglichkeiten zu allen Bildungsangeboten zu gewähren, die hohe soziale Abhängigkeit der Bildungserfolge zurückzudrängen und keinerlei Ausgrenzung zuzulassen;
- jedem und jeder ein hohes Maß an Freiheit und Selbstständigkeit zu gewähren;
- einen effektiven Umgang mit den öffentlichen für Bildung bereitgestellten Ressourcen zu gewährleisten, was einschließt, Schülerinnen und Schüler nicht in nichtzukunftsfähigen Ausbildungsangeboten zu beschulen und auch keine schulischen Maßnahmen ohne erkennbaren Bildungserfolg für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin vorzuhalten;
- ein kompetenzorientiertes, allgemein bildendes Angebot bereitzuhalten, dass stabiles Grundlagenwissen mit exemplarischem Lernen, Methodenkompetenz und der Fähigkeit zum Beherrschen eigener Lernprozesse, Praxisorientierung und Sozialkompetenz vereint;
- Medien- und Kommunikationskompetenz, einschließlich der Sprachkompetenz bezüglich der Muttersprache und mehrerer Fremdsprachen zu vermitteln;
- an den differenzierten Fähigkeiten und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler produktiv anzuknüpfen, Lernprozesse zuneh-

mend individuell zu gestalten und den wachsenden außerschulischen Informations- und Bildungsquellen Struktur und Richtung zu geben;

- Sozial-, Kultur- und Bildungsbenachteiligungen auszugleichen;
- Bedingungen zu schaffen, unter denen sich verlässlich Fähigkeiten und die Bereitschaft entwickeln, in solidarischer und respektvoller Weise Konflikte auszutragen;
- einen Beitrag zur allseitigen Persönlichkeitsentwicklung zu leisten, was ausdrücklich emotionale, musische und sportliche Bildungsangebote auf hohem Niveau und die Förderung von Empathiefähigkeit und Selbstdistanz einschließt;
- Bildung im Kontext gesellschaftlicher Gesamtentwicklung zu verstehen und enge Wechselwirkungen mit den regionalen Sozialräumen mitzugestalten;
- einen Beitrag zur Ausprägung kultureller Identität zu leisten und mit interkultureller Kompetenz und Toleranz zu verbinden.

Wenn wir hier zunächst gesellschaftlich und aus der Sicht struktureller und wirtschaftlicher Entwicklung argumentieren, wollen wir unterstreichen, dass die Bedingungen zur Selbstentfaltung der Menschen hiervon stark bestimmt sind und ihr Selbstwertgefühl nach wie vor in hohem Maße von ihrer Erwerbsfähigkeit und ihrer Erwerbstätigkeit geprägt ist.

Grundsätzlich verstehen wir Bildung als Emanzipation und Grundrecht. Die Reduzierung von Bildung auf vermeintliche gesellschaftliche „Nützlichkeit“ und ökonomische „Verwertbarkeit“ birgt aus unserer Sicht die Gefahr, dass Bildung ihrer humanistischen und demokratischen Funktionen beraubt wird und damit ihre Grundlagen in Frage gestellt wären.

Die LINKE in Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass das Schulwesen diesen skizzierten Entwicklungsbedingungen, Anforderungen und Zielen am besten entsprechen kann, wenn seine Gliederung in der Sekundarstufe I in Bildungsangebote auf verschiedenen Niveauebenen aufgehoben und ein gemeinsamer differenzierter Bildungsprozess bis zum 9. Schuljahrgang gestaltet wird. Das sollte mittelfristig auf eine einheitliche Schulform in der Sekundarstufe I hinauslaufen, mindestens aber auf Schulformen mit vollständig gleichwertigen, nicht gleichartigen oder gleichförmigen, Bildungsangeboten. Autonomie und Profilierungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen sollen ausgebaut werden. Innere Schulreform kann aus unserer Sicht längerfristig nur zu einem größeren Bildungserfolg und zu einem Abbau seiner sozialen Determiniertheit führen, wenn sie **auch die strukturelle Entwicklung des Schulwesens befördert.**

Konserviert sie die Bildungsangebote auf frühzeitig zugewiesenen verschiedenen Niveaustufen, befürchten wir, dass die Entwicklung des

Qualifikationspotentials unzureichend bleibt, soziale Verwerfungen sich verfestigen und soziale Spannungen sich mehren.

2.2 Reformen unter komplizierten Rahmenbedingungen wagen

Wir sind uns im Klaren, dass die von uns angestrebten Entwicklungen im Schulwesen nur unter in vieler Hinsicht schwierigen Bedingungen durchgeführt werden können.

Zunächst müssen wir feststellen, dass **Reformvorhaben im Bildungswesen auf erhebliche öffentliche Skepsis** stoßen. Gleichzei-

tig werden die derzeitige Situation beklagt und Veränderungen ange-mahnt. Reformvorhaben bedürfen daher einer breiten demokratischen Kommunikation, um Akzeptanz und schließlich auch Engagement zu entwickeln.

Die **Schülerzahl** wird auf längere Sicht auf niedrigem Niveau verharren und langfristig sogar noch sinken. Allerdings können derzeit nicht prognostizierbare Ereignisse die bisherigen Entwicklungen auch deutlich überlagern.

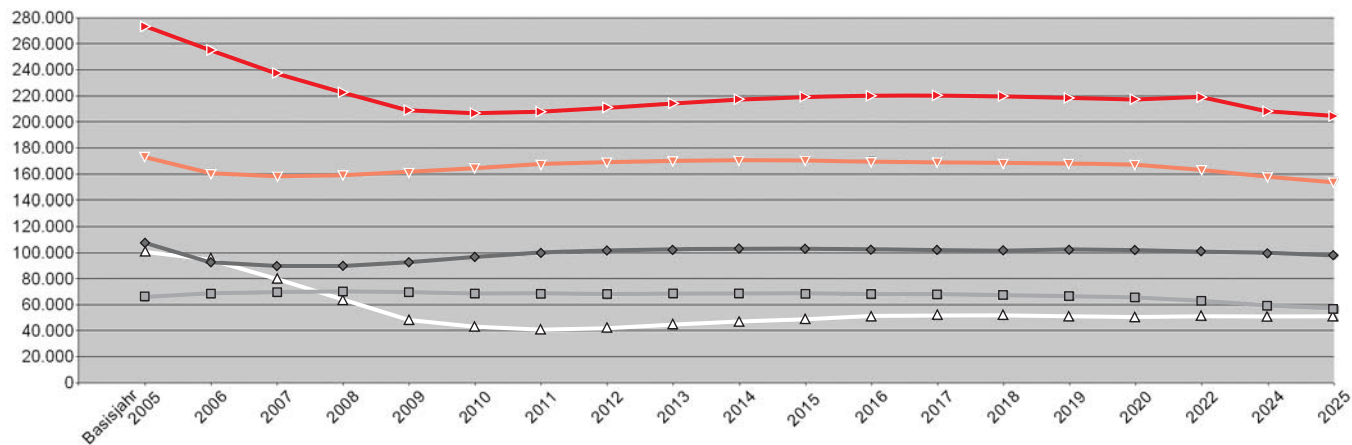
Die **Schuldichte** wird relativ gering bleiben. Die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten ist damit für viele Regionen ein dauerhaftes Problem. Die Schüler-Lehrer-Relation wird über lange Zeit bei – gemessen

Tabelle 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in den schulrelevanten Altersgruppen [4]

Altersgruppe	Basisjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
6–10 □	65.833	68.194	69.248	69.889	69.234	68.402	68.054	67.901	68.358	68.249
10–16 ◇	107.178	92.340	89.290	89.581	92.314	96.234	99.503	101.423	101.862	102.541
gesamt ▽	173.011	160.534	158.538	159.470	161.548	164.636	167.557	169.324	170.220	170.790
16–19 △	100.526	94.677	79.248	63.352	47.691	42.514	40.619	41.778	44.229	46.746
gesamt ▷	273.537	255.211	237.786	222.822	209.239	207.150	208.176	211.102	214.449	217.536

Altersgruppe		Basisjahr 2005	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2022	2024	2025
6-10	□	65.833	68.120	67.868	67.537	67.052	66.330	65.359	62.609	58.729	56.329
10-16	◇	107.178	102.568	101.923	101.672	101.496	101.939	101.764	100.880	99.045	97.610
gesamt	▽	173.011	170.688	169.791	169.209	168.548	168.269	167.123	163.489	157.774	153.939
16-19	△	100.526	48.641	50.400	51.373	51.568	50.378	50.180	50.698	50.677	50.556
gesamt	▷	273.537	219.329	220.191	220.582	220.116	218.647	217.303	214.187	208.451	204.495

zu Tabelle 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen



an dichtbesiedelten westdeutschen Ländern – wirtschaftlich ungünstigeren Werten liegen.

Das entscheidende Problem aus unserer Sicht ist jedoch, dass sich die **Personalsituation** in den Jahren zwischen 2010 und 2020 relativ rasch grundsätzlich wandeln wird. Eine von Personalüberschuss gekennzeichnete Lage wird wegen des Ausscheidens zahlenmäßig starker Jahrgänge aus dem Dienst von einem deutlichen Personalbedarf, der voraussichtlich nur schwer befriedigt werden kann, abgelöst. Diese Gefahr resultiert vor allem aus der aus unserer Sicht unzureichenden Lehrerausbildungskapazität in Sachsen-Anhalt. Hinzu kommt, dass dieser Situation durch den niedrigen Einstellungskorridor nicht ausreichend und langfristig vorgebeugt werden kann. Verschärft wird die Lage noch dadurch, dass – so Schätzungen der Kultusministerkonferenz – in den nächsten 10 Jahren deutschlandweit ca. 300.000 Lehrkräfte ersetzt werden müssen. Nimmt man die in den nächsten Jahren eingeschränkten Spielräume des Landeshaushalts noch hinzu, wird deutlich, dass das Schulwesen die erhöhten Anforderungen unter den Bedingungen knapper Personalressourcen erfüllen muss. Auch das zwingt dazu, effektive Strukturen sowie eine wirksame inhaltliche und organisatorische Gestaltung der schulischen Bildungsprozesse in Angriff zu nehmen. Das umso mehr, da auf Grund der demografischen Entwicklung ausgeschlossen ist, dass ein signifikanter Anstieg der Ge-

samtschülerzahlen gleichsam von selbst zu einem effektiveren Personaleinsatz durch größere Klassen in allen Schulstufen führen wird.

Wir gehen davon aus, dass – unabhängig von den konkreten Problemlagen in Sachsen-Anhalt – dem **grundsätzlichen Erfordernis Rechnung getragen werden muss, mit den zur Verfügung stehenden gesellschaftlichen Ressourcen effektiv umzugehen**, und dass auch Bildungsausgaben unter erheblichem Legitimationsdruck stehen.

Andererseits sehen wir in Bildung eine soziale Schlüsselfrage, wenn es gelingt, ausreichend Bedingungen zu schaffen, unter denen erworbene Bildung zur Gestaltung erstrebenswerter und existenzsichernder Lebensverhältnisse genutzt werden kann. Dabei stehen gerade auch Bildung und Wissenschaft in der Verantwortung, eben solche Bedingungen zu gestalten und zu entwickeln. Darüber hinaus kann solide Bildung besonders im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht die Notwendigkeit verschiedener sozialer Nachsorgeleistungen einschränken. Unter diesem Gesichtspunkt ist die, gemessen an internationalen Standards, Unterfinanzierung von Bildung in Deutschland insgesamt ein ernstes Problem.

3. Schulreformgesetzentwurf

3.1 Intentionen eines ersten und zweiten Schrittes

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt schlägt vor, auf der Grundlage des 2006 als Entwurf vorgelegten Schulreformgesetzes einen schrittweisen inhaltlichen und strukturellen Umbau des Schulwesens in Sachsen-Anhalt einzuleiten und vorzubereiten.

Das Konzept verzichtet in seiner **ersten Phase** ausdrücklich auf einschneidende administrative Veränderungen in der äußeren Schulstruktur, um Akzeptanz bei der deutlichen Mehrheit der an Bildung Beteiligten und darüber hinaus der Öffentlichkeit zu finden.

Ziel muss ein zukunftsfähiges Schulwesen sein, das unter den komplizierten Entwicklungsbedingungen des Landes langfristig in der Lage ist, die skizzierten Herausforderungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus, der sozialen Chancengleichheit sowie der Kultur- und Bildungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Vor allem soll in der **ersten Phase die Binnendifferenzierung des Bildungsprozesses Schwerpunkt der inneren Schulreform wer-**

den. Gleichzeitig sind Grundlagen für die Weiterentwicklung dieses Prozesses zu schaffen. Ohne ausreichende innere Differenzierung wird die Aufhebung der äußeren Differenzierung nicht zu einem Qualitätsgewinn führen, unter Umständen sogar zu einem Qualitätsverlust. Der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Klafki fordert in diesem Zusammenhang:

- Die innere Differenzierung soll sich auf alle Unterrichtsphasen, von der Aufgabenstellung und -entwicklung, der Stoffbearbeitung und Festigung bis zur Anwendung erstrecken.
- Die Differenzierung soll sich auf den Stoffumfang und den Komplexitätsgrad, den Zeitaufwand für Lernprozesse, die Zahl und die Formen der Wiederholung und den Umfang direkter Hilfe beziehen. Sie soll weiter unterschiedliche Arten der inhaltlichen und methodischen Zugänge umfassen sowie an Vorerfahrungen und unterschiedlich ausgeprägter Kooperationsfähigkeit anknüpfen, verschiedene Grade der Selbständigkeit berücksichtigen und fordern.
- Differenzierung soll schließlich alle relevanten Aneignungs- bzw. Handlungsebenen einschließen: die materielle und materialisierte, die sprachliche und die gedankliche.

Im Schulreformgesetz soll die Landesregierung beauftragt werden, ca. 5 Jahre nach seinem Inkraft-Treten in einem Bildungsbericht einzuschätzen, welche Ergebnisse die durch das Gesetz initiierten

Veränderungen zeitigten. Schwerpunkte der Einschätzung sollen die allgemeine Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler (einschließlich der erreichten Abschlüsse), die Entwicklung der sozialen Determiniertheit von Kompetenzerwerb und Schulabschlüssen und die Entwicklung des Grades der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen sein. Im Zusammenhang mit dieser Analyse ist schließlich zu werten, in wie weit die inhaltlichen, personellen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um weitere Schritte hin zu einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I zu gehen. Entsprechende Schlussfolgerungen sollen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, weiteren pädagogischen Fachkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die pädagogischen Unterstützungssysteme vor Ort gezogen werden.

Zur Sicherung einer ausreichenden Datenbasis für die Bildungsberichterstattung und für eine fundierte Selbstevaluation der Schulen soll die kontinuierliche Bewertung der Bildungs- und Erziehungsarbeit ausgebaut und qualifiziert werden. Dabei sind sowohl Studien über längere Zeiträume als auch zeitnahe Ergebniseinschätzungen erforderlich.

Die **Herausbildung einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I** sollte nach erfolgreichem Abschluss einer ersten Phase der Umgestaltung in einer **zweiten Phase** vollendet werden. Wir sehen

für den Gesamtprozess einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren als realistisch an.

3.2 Schwerpunkte der angestrebten Veränderungen

3.2.1 Strukturelle Entwicklung

In der **Grundschule** sollen im Wesentlichen die bisher begonnenen Reformen umgesetzt und weitergeführt werden. Das betrifft insbesondere die Gestaltung der flexiblen Schuleingangsphase, die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Frühförderstellen, die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers, den Einsatz pädagogischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen des gesamten pädagogischen Prozesses an der Schule und die Entwicklung der Angebote im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeiten. Grundschulen sollen eine eigene Schulform bleiben und nach wie vor die Schuljahrgänge 1 bis 4 umfassen. Damit berücksichtigen wir sowohl die Spezifik der Bildungsangebote in den ersten Schuljahren, die eine ihr entsprechende Professionalität der Lehrkräfte und weiteren Fachkräfte erfordert, als auch die Zielstellung, den jüngsten Schulkindern eine möglichst wohnortnahe Schule vor allem in den ländlichen Regionen

des Landes weiterhin zu gewährleisten. Dazu sind kleine Schulstandorte erforderlich. Bei einer generellen Zusammenführung mit Schulen der Sekundarstufe I müsste auch in der Primarstufe mindestens eine volle Zweizügigkeit realisiert werden, was das Grundschulnetz ausdünnen würde.

In der **Sekundarstufe I** sollen **schrittweise gleichwertige Bildungsgänge in den Schulformen geschaffen werden**, die den Weg zu allen Abschlüssen ermöglichen und **das allgemeine Förderungsniveau mindestens auf den Realschulabschluss festlegen** (Aufhebung hauptschulabschlussorientierten Unterrichts). Damit sollen die Grundlagen zu längerem gemeinsamen Lernen in einer Schule für alle Kinder (Gemeinschaftsschule) gelegt werden.

Die Erarbeitung und Einführung nationaler Bildungsstandards kann eine günstige Voraussetzung dafür sein, diesen Weg einzuschlagen und äußere Leistungsdienerziehung zu überwinden.

Kernstück der Veränderungen stellt die **Sekundarschule** dar. Zum gleichwertigen Ausbau ihres Bildungsangebots sind strukturelle, vor allem aber Reformen in den Bildungsinhalten, den Methoden und der Lernkultur erforderlich, die auch das Selbstverständnis dieser Schulen und ihrer Lehrkräfte umfassen. **Aus unserer Sicht ist dazu u. a. eine angemessene Erhöhung der Stundentafel der Sekundarschule**

unumgänglich, um in dieser Schulform für jede Schülerin und jeden Schüler die Chance zu eröffnen, all jene Qualifikationsvoraussetzungen zu erwerben, die erforderlich sind, in der Sekundarstufe II eine Ausbildung zu absolvieren, die ggf. eine Fortsetzung in einer Form der Hochschulbildung oder Hochschulweiterbildung ermöglicht.

Wir gehen davon aus, dass trotz schwerwiegender Probleme, die gerade diese Schulform belasten, **die Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt über ein ausreichendes Potential verfügen, erfolgreich eine solche Entwicklung einschlagen zu können.**

Nach erfolgreichem Abschluss des 10. Schuljahrgangs soll die Ausbildung an der Sekundarschule in eine qualifizierte berufliche Ausbildung münden. Darüber hinaus soll neben weiteren Übergangsmöglichkeiten zu gymnasialen Ausbildungsformen der **Regelübergang zum Gymnasium** bei Vorliegen entsprechender Leistungen **nach dem 9. Schuljahrgang** erfolgen.

Die Sekundarschule soll nach wie vor den 5. bis 10. Schuljahrgang umfassen. Nach dem 10. Schuljahrgang wird der Realschulabschluss oder bei Vorliegen besonderer Leistungen der erweiterte Realschulabschluss erworben. Er stellt für Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Ausbildungsweg anstreben wollen aber am Ende des 9. Schuljahrgangs noch nicht die erforderlichen Leistungen erreichen konnten,

eine zweite Chance dar. Der erweiterte Realschulabschluss soll auch zum Besuch des 11. Schuljahrgangs des Gymnasiums berechtigen.

Erreichen Schülerinnen und Schüler das erforderliche Niveau des Realschulabschlusses trotz differenzierter Förderung nicht, soll bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss erteilt werden. Dieser Abschluss soll auch auf eigenen Wunsch der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bereits am Ende des 9. Schuljahrgangs erlangt werden können. In diesem Falle sind für die Schülerinnen und Schüler geeignete alternative Beschulungs- und Lernformen zur weiteren Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorzuhalten.

Die bisher mit dem 5. Schuljahrgang beginnende **gymnasiale Ausbildung** soll im Rahmen der mit dem Schulreformgesetz angestrebten Veränderungen in der ersten Phase beibehalten werden. Angesichts der weiteren demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit, einen effektiveren Einsatz von Lehrkräften und weiteren Fachkräften zu erreichen, soll bereits in der ersten Phase der Umgestaltung die Möglichkeit geschaffen werden, auch Schulen vorzuhalten, die lediglich die gymnasiale Oberstufe, das heißt die Schuljahrgänge 10 bis 12, umfassen. Das soll gerade in den dünnbesiedelten Regionen mit geringer Schuldichte ermöglichen, Schülerströme sowohl in der Sekundarstufe I als auch II angemessen zu konzentrieren, um leistungsfähige und auch wirtschaftlich vertretbare Bildungsangebote und Schulstandorte vor-

halten zu können. Wenn es in der Perspektive gelingt, die Bildungsangebote in den Schulen der Sekundarstufe I tatsächlich auf ein einheitliches hohes Niveau zu entwickeln, das neben dem Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung auch den direkten Eintritt nach erfolgreichem Abschluss des 9. Schuljahrgangs in die gymnasiale Oberstufe ermöglicht, soll sich die Schulbezeichnung Gymnasium ausschließlich auf die Schuljahrgänge 10 bis 12 beziehen.

Grundsätzlich soll die derzeitige Ausbildungsdauer von mindestens 12 Jahren bis zum Abitur einschließlich drei Jahren Ausbildung in der gymnasialen Oberstufe beibehalten werden. Es sollen aber Möglichkeiten geschaffen werden, die gymnasiale Oberstufe auch nach individuellen Lehrplänen zu gestalten, die eine individuelle Wahl der Vorbereitungszeit auf das Abitur ermöglichen. Sie soll in der Regel höchstens 4 Jahre betragen, kann aber auch kürzer als die bisherige Weildauer in der Oberstufe ausfallen.

Die **Gesamtschulen in integrativer und kooperativer Form** sollen in ihrer derzeitigen Struktur in den Grundzügen erhalten bleiben. Ungeachtet dessen treten für sie die neuen inhaltlichen Ansprüche an Schule in gleicher Weise zu. **Auch hier werden entsprechende inhaltliche Reformen erforderlich.**

Das bisherige Differenzierungsgebot für Gesamtschulen in integrativer Form nach dem 8. Schuljahrgang bei 12jähriger Abiturausbildung

soll entfallen. In Übereinstimmung mit den übrigen Regelungen soll auch hier die differenzierte gymnasiale Ausbildung mit dem 10. Schuljahrgang beginnen. In der Perspektive soll eine besondere Schulform Gesamtschule entfallen.

Das bisherige System der **Förderschulen und Förderzentren** soll in der bestehenden Struktur weiterentwickelt werden. Dabei müssen die Anstrengungen verstärkt werden, deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und/oder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten. **Als erster Schritt sollen in der Primarstufe Überweisungen in eine Förderschule mit Ausnahme besonders zu begründender Förderbedarfe wegen spezifischer schwerer Behinderungen nicht mehr vorgenommen werden.** Dazu sollen in den Grundschulen die pädagogischen Prozesse insbesondere die flexible Schuleingangsphase und die Kooperation mit Kindertagesstätten und Frühförderstellen so gestaltet und weiterentwickelt werden, dass jedes Kind in der Grundschule erfolgreich arbeiten kann. Die wirkungsvolle Unterstützung der Grundschulen im Rahmen der Netzwerke der Förderzentren halten wir in diesem Prozess für unabdingbar.

Insbesondere die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen für Lernbehinderte zugewiesen werden, ist aus unserer Sicht problematisch. Eine adäquate Förderung sollte hier in erheblich

größerem Umfang in Regelklassen erfolgen können, in der Perspektive sollen Förderschulen für Lernbehinderte nicht mehr betrieben werden. Für eine verstärkte Integration müssen sowohl der mobile ambulante Beratungsdienst gestärkt als auch spezifische pädagogische Kompetenzen in den Lehrerkollegien der Regelschulen durch Fort- und Weiterbildung ausgeprägt und entwickelt werden.

Durch den gemeinsamen Unterricht kann sich auch die soziale Integration verbessern, da bei diesen Schülerinnen und Schülern in überdurchschnittlichem Maße auch soziale Problemlagen bestehen.

Die Beratungs- und Initiativfunktion der Förderzentren gegenüber Schulen und Schulverwaltungen soll in diesem Sinne gestärkt werden. Schrittweise sollen alle Schulen in Sachsen-Anhalt in das Netzwerk eines Förderzentrums einbezogen sein. Wir gehen auch künftig davon aus, dass ein weitgehendes Wahlrecht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf und/oder mit Behinderungen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bezüglich der Beschulungsform umgesetzt werden muss. Die personellen und sächlichen Voraussetzungen für integrative Beschulung müssen zielstrebig verbessert werden. Wird der Wunsch nach integrativer Beschulung abgelehnt, ist er ausführlich von den Schulbehörden zu begründen, auf die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, ist ausdrücklich hinzuweisen. Der Verweis auf fehlende Voraussetzungen für integrative Beschulung ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, es soll auch der Begründung

bedürfen, warum sie nicht geschaffen werden können. In jedem Falle sind die Schulbehörden in der Pflicht, im Rahmen der Bildungsbiografie der betroffenen Schülerinnen und Schüler im größtmöglichen Umfang integrative Angebote zu unterbreiten und ihre Nutzung zu gewährleisten.

Die Strukturen der **berufsbildenden Schulen** bleiben vom Schulreformgesetz weitgehend unberührt. Vielmehr sollen inhaltliche Entwicklungen initiiert werden, die die Effektivität der Ausbildung erhöhen und eine Öffnung beruflicher Bildungsgänge zu einer weiterführenden Hochschulqualifikation ermöglichen.

Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung halten wir es für erforderlich, die vorhandenen Kapazitäten der berufsbildenden Schulen durch neue Aufgaben sinnvoll zu nutzen. In diesem Zusammenhang soll die Möglichkeit bestehen, an den berufsbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft **besondere Bereiche zur Unterstützung der Wirtschaft- und Technikausbildung sowie der naturwissenschaftlichen Ausbildung an allgemein bildenden Schulen (polytechnische Zentren) und zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu schaffen.**

Darüber hinaus sollen an Berufsschulen **Bildungsangebote für Jugendliche vorgehalten werden**, die in keinem Berufsausbildungs-

verhältnis stehen, Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben und sich **im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen** befinden. Damit wollen wir auch im beruflich bildenden Bereich Integration verstärken.

Bei allen Strukturentscheidungen muss die **bundesweite Anerkennung der Schulabschlüsse in Sachsen-Anhalt gesichert bleiben.** Unter der Voraussetzung der derzeit geltenden Übereinkommen der Kultusministerkonferenz verlangt das an einigen Zielstellungen – mindestens zeitweise – Modifizierungen, für die die vorgeschlagenen schulrechtlichen Regelungen Spielräume geben.

3.2.2 Moderner Allgemeinbildung verpflichtet

Das Konzept der LINKEN in Sachsen-Anhalt geht – in Anlehnung an die pädagogischen Arbeiten von Wolfgang Klafki – davon aus, dass Allgemeinbildung drei wesentliche Aspekte aufweist:

- den demokratischen Aspekt als **Bildung für alle**,
- den individuellen Aspekt als **allseitige Bildung der Persönlichkeit** und
- den inhaltlichen Aspekt, der sich auf die Auswahl eines **allgemein verbindlichen Systems von Bildungsinhalten** bezieht.

3.2.2.1 Bildung für alle

Daraus leitet sich der Anspruch ab, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen gleichen Zugang zu allen Bildungsangeboten von vorschulischer Bildung bis zur Hochschulausbildung und der Weiterbildung zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund soll die bisher verbindliche Schullaufbahnpflicht am Ende des vierten Schuljahrgangs entfallen.

An ihre Stelle tritt eine fundierte Beratung über Möglichkeiten weiterer Bildungswege und eine Analyse der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers, die eine freie Entscheidung der Eltern und ihrer Kinder über Bildungsperspektiven ermöglicht. Der Fokus soll sich nicht auf differenzierte Bildungswege richten, die sich im Niveau und im Bildungsumfang unterscheiden, sondern verstärkt auf verschiedene inhaltliche Schulprofile.

Der auf den Hauptschulabschluss orientierte Unterricht ab dem 7. Schuljahrgang soll überwunden werden. Wir halten es weder für legitim noch für entwicklungspsychologisch angemessen, ab dem 7. Schuljahrgang einer beachtlichen Zahl von Schülerinnen und Schülern lediglich ein allgemein eingeschränktes Bildungsangebot zukommen zu lassen, das nach seinem Abschluss weiterführende Bildung nur noch mit erheblichen persönlichen und gesellschaftlichen Zusatz- und Ausgleichsaufwendungen ermöglicht. Das umso mehr, als

die Zuweisungen zu diesem Bildungsangebot zunehmend mit sozialen Problemlagen der Familien korrelieren und auf diese Weise prekäre Lebenssituationen über die Generation fortgeschrieben werden können.

Damit einher geht die Forderung, die Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 auf 10 Jahre zu erweitern.

Die Bildungsangebote im Rahmen der Schulpflicht und auch darüber hinaus sollen weitgehend alle persönlich angestrebten Bildungsperspektiven möglichst lange offen halten. An alle Abschlüsse soll durch weiterführende Angebote angeknüpft werden können. Jede und jeder soll auch im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung eine zweite Chance finden können.

Eine Hochschulzugangsberechtigung soll in stärkerem Maße als bisher auch über berufliche Bildungswege erlangt werden können. Dazu sehen wir Zusatzmodule an Berufsschulen als Angebote vor.

In diesen Zusammenhang gehört, im Rahmen der Möglichkeiten jene materiellen und finanziellen Hürden abzubauen, die den Bildungszugang für einzelne oder ganze Gruppen von Schülerinnen und Schülern erschweren oder verhindern. In diesem Sinne soll die Schülerbeförderung ausgebaut und im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht sollen alle von den Kosten entlastet werden.

3.2.2.2 Allseitige Persönlichkeitsbildung

Die Bildungsangebote an allen Schulen sollen emanzipatorische Bildung für das ganze Leben (einschließlich musischer, kultureller, emotionaler und sportlicher Bildung), moderne Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit und auf kritisches gesellschaftliches Engagement sowie die Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst im komplexen sozialen Umfeld zu behaupten, als Einheit gestalten.

Das erfordert eine **ausgewogene Entwicklung aller Bildungsbestandteile**. Zugleich muss sich Schule in stärkerem Maße als bisher als ein wichtiger Lebensraum junger Menschen begreifen, sie zu dessen Gestaltung Verantwortung übernehmen lassen und ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.

Neben der Schule gewinnen in der modernen Gesellschaft vielfältige Lernorte, Informationsquellen sowie weitere bildungs- und kulturell relevante Angebote für die Kinder und Jugendlichen an **Bedeutung**. Schule muss sich in diesem Kontext begreifen und zugleich einen wachsenden Beitrag leisten, dieses Wissen zu systematisieren und zu strukturieren, Medienkompetenz zu entwickeln sowie zu einem kritischen Umgang mit der Vielfalt der Angebote und der vermittelten Inhalte zu befähigen. Schule soll sich in diesem Zusammenhang in die Gesamtheit der öffentlichen Bildung und Erziehung einordnen. Diese Gesamtheit ist in der modernen sozialpädagogischen Literatur mit dem Begriff „Ganz-

tagsbildung“ belegt. Das schließt ein, ihrer spezifischen Verantwortung als öffentliche Einrichtung gerecht zu werden und Nachteilsausgleich für all jene zu gewähren, deren Chancen für die Nutzung vielfältiger Lern- und Bildungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Bereich eingeschränkt sind.

Dazu soll auch ein **bedarfsdeckendes Netz von Ganztagschulen als Angebot vorgehalten** werden. Die Zusammenarbeit zwischen **Schule und Trägern der allgemeinen und kulturellen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe** soll entwickelt werden.

3.2.2.3 Allgemein verbindliches System von Bildungsinhalten

Ein entscheidender Aspekt **moderner Allgemeinbildung bezieht sich auf die Auswahl eines für alle allgemein verbindlichen Systems von Bildungsinhalten**, auf eine allgemeine Auswahl aus dem großen ständig und zunehmend rascher wachsenden Fundus des Menschheitswissens, das über Bildung zum Handwerkszeug, zum Allgemeingut aller werden soll.

Wir halten es nicht für zielführend, die wachsenden und immer komplexer werden gesellschaftlichen Erwartungen an in Schule zu vermittelnde Allgemeinbildung in einem festen, für alle verbindlichen Wissenskanon zu bündeln. Vielmehr erscheint uns ein **flexibler Umgang mit Bildungsinhalten geboten**, der der Einzelschule Perspektiven ei-

ner inhaltlichen Profilierung ermöglicht und andererseits in der Gesamtheit der Bildungsangebote den Reichtum der Kultur und des Wissens bewahrt und angemessen auf gesellschaftliche Erwartungen reagieren kann. Wir treten für eine **Entwicklung vom wissenszentrierten Lehren hin zum kompetenzorientierten Bildungsprozess** ein, der sich, wie Wolfgang Klafki in seiner Expertise für die Enquete-Kommission des Landtages von Sachsen-Anhalt „Schule mit Zukunft“ 1998 ausführt, an „epochaltypischen Schlüsselproblemen unserer kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, individuellen Existenz“ orientiert.

Eine Steigerung der Lernbelastung durch umfangreichere Stoffe und erhöhtes Arbeitstempo hingegen wird nicht zu soliderer Bildung für alle führen. Vielmehr braucht der Lernprozess angemessen Zeit, um erfolgreich zu sein.

Der Bildungsprozess muss stärker auf Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz gerichtet sein, die die Voraussetzungen für Lern- und Methodenkompetenz als Handlungskompetenz darstellen und sich am Grad der Ausprägung dieser Kompetenzen messen. Das Erlernen von Fakten und fachlichen Grundlagen muss stärker mit der Aneignung und Erschließung ihrer inneren Zusammenhänge und Logiken verbunden werden, weniger mit Auswendiglernen und Abfragen. Das bedarf exemplarischer, an der Entwicklung, dem Entstehen orientierter und auf Fragen basierender Lehr- und Lernmethoden.

Darüber hinaus sollen Bildungsgegenstände stärker sachlich und zeitlich differenziert angeboten werden können, um ein individuelles Leistungsoptimum zu erreichen.

Notwendige Komplexität und Vielfalt dürfen jedoch nicht in Beliebigkeit und Oberflächlichkeit münden. Deshalb muss ein erfolversprechender Unterricht auf verlässliche Grundlagen, solides Grundwissen und solide Grundfähigkeiten zielen, die alle Schülerinnen und Schüler erwerben und sicher beherrschen sollen, aber mehr als bisher akzeptieren, dass dies individuell höchst unterschiedlich verläuft. Moderne Allgemeinbildung muss in neuer Qualität auch kreative Inhalte umfassen. All das erfordert ein neues Herangehen an Schulwissen und Schulbildung.

Wir sind uns bewusst, dass mit schulgesetzlichen Regelungen diese Ansprüche allein nicht umzusetzen sind.

Gleichwohl gehen wir davon aus, dass ein Schulwesen dann am ehesten in der Lage ist, diese Ziele umzusetzen, wenn es Heterogenität von Lerngruppen bewusst annimmt und als Bereicherung produktiv zu machen versteht sowie differenzierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf hohem Niveau gewährleistet und Schule eng mit Gesellschaft, Wirtschaft und ihren Sozialräumen verzahnt.

3.2.3 Polytechnische Bildung in allen Schulen

Polytechnische Bildung soll als ein zentrales Element des Schulbildungskonzepts der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt in allen Schulformen implementiert werden. Wir sehen in polytechnischer Bildung einen wichtigen inhaltlichen Bestandteil moderner Allgemeinbildung mit wichtigen persönlichkeitsbildenden Wirkungen.

Polytechnische Bildung soll dazu beitragen, durch hohe Praxisrelevanz auf unterschiedlichen Niveauebenen – bis hin zu vorwissenschaftlicher und erster wissenschaftlicher Arbeit – Lernzielen Konturen zu geben, Lernmotivation zu fördern, Lernerfolge zu festigen und komplexe Zusammenhänge verstehen zu lernen. Sie ist weiter darauf gerichtet, Technikverständnis auszuprägen, Technik als wesentliche Komponente modernen Kulturfortschritts zu begreifen und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Darüber hinaus soll der Bezug des Bildungsprozesses zum wirtschaftlichen und sozialen Leben gestärkt und die bedeutsame Stellung von Erwerbsarbeit prononcierter thematisiert werden.

Es geht um einen emanzipatorischen, persönlichkeitsbildenden Ansatz, der dazu beiträgt, den Zusammenhang von Schule und Leben durch umfangreiche Einsichten in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik zu vermitteln.Keinesfalls soll mit polytechnischer

Bildung beruflicher Bildung vorgegriffen werden. Unser Ziel besteht auch nicht darin, sie absichtsvoll nur dort anzubieten, wo Schülerinnen und Schüler lernen, die in aus unserer Sicht fragwürdig differenzierten Bildungsangeboten auf eine vorrangig im praktischen Bereich angesiedelte Erwerbsarbeit vorbereitet werden.

Vielmehr soll polytechnische Bildung an Sekundarschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen mit Ausgleichsklassen eingeführt werden. Darüber hinaus sollen Elemente polytechnischer Bildung auch an Grundschulen Eingang finden und in geeigneter Form an den weiteren Förderschulen.

Um dem Anliegen gerecht zu werden, sollen **polytechnische Inhalte alle Bildungsbestandteile und Unterrichtsfächer mit prägen.**

Im engeren Sinne soll sich **polytechnischer Unterricht zusammensetzen aus den Lernbereichen Wirtschaft, Technik und anspruchsvoller, lernfördernder praktischer Arbeit**, die in geeigneter Form in allen Schulen der Sekundarstufe I – also ausdrücklich auch am Gymnasium – ab dem 7. Schuljahrgang im Pflichtbereich angesiedelt sein sollen. Dabei müssen auch Stoffe komplexer verlagert, Rahmenrichtlinien überarbeitet und die Abfolge der Unterrichts- und weiteren Bildungsangebote zeitlich sinnvoll gestaltet werden.

Für die Unterstützung polytechnischen Unterrichts und weiterer polytechnischer oder naturwissenschaftlich geprägter Bildungsangebote

sollen an berufsbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft und weiteren Bildungsunternehmen **polytechnische Zentren** als besondere Bereiche entstehen können.

Die im Bereich der abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schüler aus Sekundarschulen überwiegend erfolgreich durchgeführten **Projekte des „Produktiven Lernens“** sollen gründlich ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage haben wir das Ziel, neben der Fortentwicklung der bestehenden Konzeptionen und Projekte, in den Schuljahren 8, 9 und 10 für alle Schulen den Zugang zu solchen und ähnlichen Formen einer engen inhaltlichen Verbindung von praktischer wirtschaftlicher Tätigkeit und Wissenserwerb zu ermöglichen. Dazu müssen schrittweise Bedingungen geschaffen werden. Zur Gestaltung solcher Bildungsangebote sind geeignete **Formen einer engen Zusammenarbeit von Schulen sowie Betrieben, Institutionen und Bildungsunternehmen der Region zu entwickeln und auszubauen**. Der Anteil der **Praktikumstage oder Praktikumszeiten** sollte deutlich ausgeweitet werden. Im Rahmen der Fächergruppe Wirtschaft/Technik/produktive Arbeit könnten feste Tage vorgesehen werden, in denen die Jugendlichen in Betrieben und Einrichtungen des näheren Umfeldes einzeln oder in Gruppen praktisch arbeiten. Die Erfahrungen dieser Praxistage sollen in die Gestaltung des Unterrichts einfließen. Voraussetzungen und Angebote dafür müssen auch an den Gymnasien geschaffen werden.

Die Ergebnisse all dieser längerfristigen Arbeiten und Projekte sollen zeugnis- bzw. abschlussrelevant bewertet werden.

In der **gymnasialen Oberstufe**, und zwar in den Schuljahren 10 und 11, sollte die Möglichkeit bestehen, über einen längeren Zeitraum – in mehreren Blöcken oder an regelmäßigen Tagen der Woche – **in geeigneten Betrieben, Unternehmen, Instituten und Hochschulen Aufgaben mit einem ersten wissenschaftlichen Anspruch zu lösen**. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit können als besondere Lernleistung Berücksichtigung finden.

Außerdem sollen im Kontext polytechnischer Bildung **Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufsvorbereitung deutlich qualifiziert** werden. So sollen in die Berufsberatung Erfahrungen von den jeweiligen polytechnischen und praktischen Ausbildungselementen und aus den Praktikumsbetrieben einbezogen werden.

Die Perspektiven einer künftigen Erwerbstätigkeit haben bei den Schülerinnen und Schülern einen hohen persönlichen Rang. Dem muss stärker Rechnung getragen werden, sowohl im Erziehungsprozess als auch in den Fragen der Berufsorientierung.

Wir wollen dazu beitragen, die vielfältigen sich entwickelnden **Kooperationsbeziehungen Schule – Wirtschaft** weiter auszubauen, zielstrebig für die Profilierung von Schule zu nutzen und wirksamer zu fördern.

3.2.4 Differenzierte individuelle Förderung

In allen Schulformen soll die **differenzierte individuelle Förderung** aller Kinder und Jugendlichen deutlich qualifiziert werden. Das heißt, die in jedem Kind, in jedem Jugendlichen angelegten und entwickelten besonderen Fähigkeiten, Talente oder Begabungen sollen gefördert sowie unterschiedliche Defizite, die ebenfalls bei allen bestehen, ausgeglichen werden. Sowohl das bewusste Anknüpfen bei den „Stärken“ als auch das Überwinden von „Schwächen“ sowie das Lernen aus „Fehlern“ sind für den Lernprozess produktiv zu machen. Dazu bedarf es einer umfassenden Realisierung aller Potenzen der inneren Differenzierung des Unterrichts und der anderen pädagogischen Angebote.

Eine erfolgreiche individuelle Förderung für alle soll auf der Grundlage anspruchsvoller Ziele erfolgen. Deshalb schlagen wir vor, in der Sekundarstufe I alle Schülerinnen und Schüler mindestens am Ziel des Realschulabschlusses und den entsprechenden vereinbarten Bildungsstandards zu fördern.

Förderung soll so vor allem an Erfolg und erfolgsorientierten Zielen ausgerichtet sein und mehr und mehr ihren Nachhilfekarakter überwinden. Eine Förderung, die für eine erhebliche Gruppe von Schülerinnen und Schülern bereits im Alter von ca. 13 Jahren den Erwartungs-

horizont absenkt und damit das Bildungsangebot einschränkt, sehen wir skeptisch. Wir befürchten, dass nicht nur Bildungspotentiale nicht ausgeschöpft werden sondern auch Lernmotivation unentwickelt bleibt oder angesichts der allgemein bekannten geringen Karriereperspektiven, die der Hauptschulabschluss bietet, gar schwindet.

Die in Deutschland insgesamt nachgewiesene hohe soziale Indikation der dem Hauptschulbildungsgang bzw. dem auf den Hauptschulabschluss orientierten Unterricht zugewiesenen Schülerinnen und Schüler macht für uns deutlich, dass diese Frage auch ein erhebliches sozialpolitisches Problem darstellt.

Im Sinne einer an anspruchsvollen Zielen orientierten Förderung für alle Kinder erachten wir es für erforderlich, **an allen Schulen entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, dass Begabungen entdeckt, entwickelt und gezielt gefördert werden können.**

Das schließt ein, der **Förderung von Hochbegabten** größere Aufmerksamkeit zu schenken und ihre herausragenden Fähigkeiten als einen besonderen Schatz und Reichtum des Individuums und der Gesellschaft zu begreifen und entsprechend zu entwickeln.

Die Entwicklung geeigneter Tutorensysteme halten wir in diesem Zusammenhang für einen aussichtsreichen Weg, Wissen zu vertiefen und zu erweitern und soziale Kompetenzen auszubilden.

Förderung soll weitgehend in integrativer Form erfolgen. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten und mit unterschiedlichen Lernstilen sollen mehr als bisher in gemeinsamen Projekten lernen, erfolgreich zusammenzuwirken, und dabei gegenseitig profitieren. Selbständigkeit in Lern- und Bildungsprozessen soll ausgeprägt werden. Das erfordert, anwendungsbereite Grundlagen von Lern- und Arbeitsmethoden auszuprägen.

Neben der integrativen Förderung sollen schulspezifische und schulübergreifende regionale Angebote in unterschiedlicher Trägerschaft ausgebaut werden, um besondere Stärken und Fähigkeiten gezielt entwickeln zu können und herausragende Begabungen angemessen zu fördern. Gleichzeitig sollen solche Angebote auch zur Überwindung spezifischer Defizite vorgehalten werden. Der Zugang zu solchen Angeboten soll Schülerinnen und Schülern ausdrücklich aller Schulformen offen stehen.

Wir halten es für erforderlich, die Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung den Prinzipien der Förderung anzupassen. Erworben Fähigkeiten und die Kompetenzen zu ihrer Anwendbarkeit einschließlich der Kompetenzen zur Wissensaneignung und zum Erkenntnisgewinn sollen mehr im Mittelpunkt stehen als bisher. Es geht uns um eine Balance prozess- und produktorientierter Leistungsfeststellung und -bewertung. Leistungsbewertung soll solidarisch unterstützenden und nicht konkurrenzbezogenen Charakter tragen.

Bei den Schülerinnen und Schülern spiegelt sich die zunehmende soziale Diversifizierung der Gesellschaft deutlich wieder.

Dabei weisen verschiedene Untersuchungen nachdrücklich darauf hin, dass sich sowohl nach Schulformen und Schulstandorten, aber auch bezüglich bestimmter Schulprofile soziale Entmischungsprozesse vollziehen. Andererseits umfassen Schulen aller Schulformen Schülerinnen und Schüler sehr verschiedener sozialer Herkunft.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt will den Beitrag von Schule zur sozialen Integration stärken, ohne dabei die Begrenztheit ihrer Möglichkeiten zu ignorieren. Die soziale Integrationsfunktion von Schule auszubauen, verlangt nach unserer Auffassung nicht nur, sozialen und kulturellen Nachteilsausgleich anzubieten. Vielmehr ist es erforderlich, besser auf den diversifizierten Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler aufzubauen und sie zu nutzen. Das erfordert auch, vielfältige, unter Umständen neue, Kommunikationsformen zu entwickeln, um den immer öfter anzutreffenden Zustand der Sprachlosigkeit und des Unverständnisses zwischen Lehrenden und Lernenden sowie deren Eltern schrittweise zu überwinden. Dabei sollte Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen geachtet und als Reichtum begriffen, Kinder nicht nivelliert oder beschämt werden.

Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass es möglich ist, allen Sozial- und Lernproblemen im Rahmen des normalen schulischen Bildungs-

prozesses selbst bei gut ausgebauten Voraussetzungen zu begegnen. Wir schlagen daher vor, schulrechtliche Bedingungen zu schaffen oder zu entwickeln, um auf besondere Problemlagen, wie lange anhaltenden Schulabsentismus oder schwere Lernprobleme, adäquat pädagogisch und sozialpädagogisch reagieren zu können. Dazu sollen auch besondere Bildungsangebote, bei denen Schule und öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in spezifischer Form zusammenwirken, möglich sein.

3.2.5 Demokratische Schule mit sozialpädagogischem Auftrag

Der demokratische Charakter der Schulen als öffentliche Einrichtungen soll sich weiter ausprägen und entwickeln können.

In der Schule soll Demokratie erlernt und gelebt werden. Demokratie soll als umfassende Möglichkeit der Mitgestaltung schulischer Angelegenheiten verstanden und in den pädagogischen Prozess einbezogen werden.

Bildung muss sich nach unserer Auffassung noch stärker auf die Fähigkeit, die Bereitschaft und das Wissen richten, sich die Welt und die Gesellschaft, in der wir leben, zu erschließen, sie kritisch zu reflektieren und sie engagiert und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Das schließt nach unserer Auffassung auch

ein, dass Selbständigkeit und Selbstverantwortung im Unterricht und im Schulleben entwicklungsangemessen erweitert werden.

Bildung soll zur selbst und frei erlangten Einsicht in Normen und Werte und zu deren Übernahme statt zu ihrer bloßen Befolgung führen. Dieser Anspruch richtet sich an den Unterricht in allen Fächern und das gesamte Schulleben. In diesem Kontext haben auf der Grundlage der Landesverfassung **Ethikunterricht und Religionsunterricht** einen bedeutenden Platz im vom Schulreformgesetzentwurf umrissenen schulpolitischen Konzept. Ungeachtet dessen sehen zahlreiche Mitglieder der LINKEN eine missionierende Funktion im Religionsunterricht kritisch. Demokratische allseitige Bildung halten wir für eine entscheidende Voraussetzung politischer Sensibilität und moralischer Verantwortung für die Geschicke der Gemeinschaft. Auf diese Weise soll auch **schulische Bildung einen nachhaltigen Beitrag leisten, rechtsextremistische Positionen, Intoleranz, Gewaltbereitschaft, Überheblichkeit und Verachtung anderer zurückzudrängen.**

Wir treten für eine **Stärkung der Gestaltungsrechte der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern** ein. Der Schulgesetzentwurf sieht eine grundsätzliche **Drittelparität** der Gruppe der Pädagoginnen und Pädagogen, der Gruppe der Schülerinnen und Schüler und der Gruppe der Erziehungsberechtigten in der Gesamtkonferenz vor.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll von der Gesamtkonferenz aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Ausschreibung und Bestellung erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden beamtenrechtlichen Bestimmungen durch das Land. Der Nachweis des Abschlusses spezifischer Fortbildungen für die Schulleitertätigkeit soll vorgeschrieben werden können. Die Amtszeit soll auf 5 Jahre begrenzt, eine Wiederwahl aber möglich sein. Wir halten eine spezifische Fort- und Weiterbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter für notwendig, entsprechende Voraussetzungen sollen geschaffen werden.

Das Recht auf Bildung verstehen wir als elementares Menschenrecht. Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die sich in Sachsen-Anhalt aufhalten, sollen, unabhängig davon, ob sie in Sachsen-Anhalt schulpflichtig sind oder nicht, das im Schulgesetz verbürgte Recht haben, eine öffentliche Schule nach Maßgabe ihres erreichten Bildungsstandes besuchen zu können. **Ausländische Kinder und Jugendliche sollen besonders unterstützt werden.** Vor allem sind spezifische und erweiterte Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache anzubieten. Um die Erlangung von qualifizierten Schulabschlüssen nicht zu gefährden, soll in begründeten Fällen von einer Bewertung des Faches Deutsch als Pflichtfach abgesehen werden können. Entsprechend der gegebenen Voraussetzungen soll ausländischen

Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Muttersprache weiter zu erlernen. Alle Schulen sollen ein **sozialpädagogisches Profil** entwickeln. Sozialpädagogische Funktionen sollen untrennbarer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule werden.

Die sozialpädagogische Arbeit an der Schule soll sich auf die **Ausprägung sozialer Kompetenzen sowie von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft** richten und sich nicht nur auf Defizit- und Nachteilsausgleich sowie die Intervention in sozialen Problemsituationen beschränken. In diesem Sinne soll sie einen Beitrag leisten, das Bildungsspektrum zu erweitern, das Niveau des allgemeinen Bildungserfolgs an allen Schulen zu verbessern und Schulversagen zu verhindern. Die Lehrkräfte tragen eine hohe Verantwortung für die Ausprägung des sozialpädagogischen Profils der Schule, das auch die Gestaltung des Unterrichts und die mit dem Bildungsprozess verbundenen Interaktionsprozesse zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern umfasst.

Darüber hinaus sollen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können und ein enges Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gestaltet werden. Der sozialpädagogische Auftrag von Schulen umfasst sowohl den erlebnispädagogischen Bereich wie die **Entwicklung von Hilfs- und Beratungsangeboten mit individuellem und Gruppenbezug** einschließlich der gesundheitlichen Aufklärung, von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention, der Sucht- und Drogenberatung sowie

der psychologischen und sozialpsychologischen Beratung. Sozialpädagogische Fachkräfte sollen wie der schulpsychologische Dienst in die **Systemberatung von Schule** einbezogen werden.

3.2.6 Professionalität der Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Fachpersonals weiter entwickeln

Die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer muss sich weiterentwickeln. In ihrer Ausbildung soll schrittweise der Herausbildung **methodischer, didaktischer, psychologischer, sozialpädagogischer Kompetenzen und Kompetenzen zur Gestaltung integrativer Bildungsprozesse breiterer Raum gegeben werden; dazu sind die schulpraktischen Ausbildungsbestandteile** in der ersten Phase der Lehrerausbildung zu erhalten und zielstrebig zu nutzen.

Alle Absolventinnen und Absolventen, die die erste Staatsprüfung an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt erfolgreich bestanden haben, sollen ein Recht erhalten, in die zweite Ausbildungsphase aufgenommen zu werden. In ihr soll wirksamer das selbständige Unterrichten mit der theoretischen Reflexion im Sinne projektbezogenen Lernens verknüpft werden.

Wir favorisieren eine schulstufenbezogene Ausbildung von Lehrkräften. Angesichts der laufenden Reformprozesse im Lehramtsstudium nehmen wir aber jetzt von Forderungen Abstand, das Studium von

derzeit schulformbezogenen Studiengängen auf schulstufenbezogene umzustellen. Ungeachtet dessen muss unter dem Blickwinkel künftiger Einsatzbedingungen bereits in der Ausbildung alles getan werden, die **Flexibilität der Lehrkräfte zu erhöhen. Weiterbildung und Fortbildung** sollen sowohl an den grundsätzlichen Zielrichtungen der Bildungsreform orientiert werden sowie eng mit den Problemen des pädagogischen Alltags verbunden sein. Darüber hinaus müssen sie künftig einen spürbareren Beitrag leisten, um Situationen von „Mangelfächern“ und punktuelle Defizite in der fachgerechten Versorgung mit Lehrkräften schneller zu überwinden.

Wir halten es für erforderlich, allen Lehrkräften den Zugang zu allen Formen der Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen, eingeschlossen die zentralen Angebote und die Angebote an den Hochschulen. Darüber hinaus sollen die **regionalen Angebote verstärkt werden**. Zur Unterstützung des pädagogischen Prozesses sollen **regionale Fortbildungs- und pädagogische Beratungszentren** eingerichtet werden.

Die Verpflichtung zur zielgerichteten Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schulen soll verbindlicher gestaltet werden.

Nach mehrjähriger Dienstzeit soll für Lehrerinnen und Lehrer, weitere pädagogische Fachkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit bestehen, **längere Fort- und Weiterbildungen an Hochschulen, Praxisaufenthalte sowie andere Studi-**

enprogramme zu absolvieren. Dazu sollen sie für ein Trimester, ein Semester oder ein Studienjahr freigestellt werden können, während der gesamten Berufstätigkeit allerdings nicht mehr als insgesamt 1,5 Jahre.

Die Realisierung des komplexen Bildungsauftrages von Schule erfordert die Kooperation verschiedener Professionen. Dabei tragen die Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Verantwortung für den Unterricht. An ihre Seite sollen Fachkräfte verschiedenen Profils treten.

An **Grundschulen** sollen der Unterricht und das Schulleben weiterhin durch die Tätigkeit **pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** ergänzt und unterstützt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften leisten sie einen Beitrag zur individuellen Förderung und Hilfe, zur Gestaltung eines den kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler entsprechenden Unterrichts und zur Gestaltung weiterer Angebote im Rahmen der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und erfüllen Betreuungsaufgaben.

An den **Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen** soll die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer durch **weitere pädagogische Fachkräfte ergänzt, unterstützt und auch entlastet werden.** Sie sollen die Lehrkräfte bei der Gestaltung eines bin-

denzierten Bildungsangebots unterstützen sowie individuelle Förderung und Hilfen gewährleisten. Darüber hinaus sollen sie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts unterstützen und außerhalb der regulären Stundentafel zusätzliche Bildungsangebote gestalten können. Diese Fachkräfte können auch für sozialpädagogische Aufgaben und ausgewählte schulpsychologische Aufgaben eingesetzt werden, wenn sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Sie sollen weiter im angemessenen Umfang schulorganisatorische Tätigkeiten ausführen.

Wir schlagen vor, die Einführung solcher Fachkräfte mit einem Startprogramm zu beginnen, in dem eine begrenzte Zahl von Stellen zur Verfügung gestellt wird für Schulen, die ihre pädagogische Arbeit in dieser Form neu gestalten wollen und ein entsprechendes Konzept vorlegen. Wenn ausreichend Erfahrungen gesammelt wurden, soll das Programm schrittweise erweitert werden. **Im Zusammenhang mit dem Ausbau dieses Angebots müssen bisher gewährte Anrechnungstatbestände für die Lehrerarbeitszeit abgebaut werden.**

Darüber hinaus halten wir auch den – unter Umständen zeitweisen – Einsatz anderer Fachkräfte an Schulen für sinnvoll (z. B. Gesundheitsförderinnen, Bibliothekare u.a.).

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen sowie die weiteren pädagogischen Fachkräfte sollen ein Hochschulstudium erfolgreich absolviert haben, das pädagogische und sozialpädagogische sowie in Abhängigkeit vom konkreten Einsatzgebiet

weitere fachwissenschaftliche Ausbildungsbestandteile enthält. Künftig soll darüber entschieden werden, ob spezielle Bachelorstudiengänge, direkt für diese Fachaufgaben zugeschnitten, angeboten werden sollen. Die erforderliche Qualifikation soll auch durch Weiterbildung erworben werden können. Außerdem soll während einer Übergangszeit langjährige einschlägige Berufserfahrung in einem entsprechenden Verfahren als ausreichende Qualifikation anerkannt werden können, ggf. mit der Auflage von Fortbildungsmaßnahmen.

Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, aus einem eigenen Fonds **externe Fachkräfte** sowohl für besondere Unterrichtsangebote und außerunterrichtliche schulische Bildungsangebote als auch zum Abbau von kurz- und mittelfristigen Defiziten in der Unterrichtsversorgung zu finanzieren. Die sachgerechte Gleichbehandlung aller Schulen soll dabei gewährleistet werden.

3.2.7 Umfeld in Verwaltung und Kommune, Schulen in freier Trägerschaft

Die **Struktur der Schulverwaltung** soll in der ersten Phase des Umgestaltungsprozesses nicht verändert werden. Der Schulreformgesetzentwurf übernimmt daher weitgehend die vorgefundenen Regelungen.

Wir erachten es für erforderlich, Schulbehörden, kommunale Schulverwaltung und Jugendhilfe enger zusammenzuführen.

In der weiteren Perspektive sollen auf der Grundlage leistungsfähiger Landkreise Schulämter und kommunale Schulverwaltung in einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur verbunden sein.

Die Zentralisierung aller Aufgaben der Schulverwaltung im Landesverwaltungsamt sehen wir kritisch.

Der **schulpsychologische Dienst** sollte gestärkt werden und regional wirken können. Vor allem halten wir es für erforderlich, dass er durch seine Verwaltungszuordnung zur Systemberatung von Schule in der Lage bleibt.

Zu den künftigen **Grundsätzen der Schulentwicklungsplanung** enthält der Entwurf für ein Schulreformgesetz keine Regelungen. Die diesbezüglichen Vorschläge im Gesetzentwurf laufen darauf hinaus, den Planungsprozess auf der Grundlage der Prinzipien der Schulentwicklungsplanverordnung in der derzeitigen Fassung bis 2009 zu Ende zu führen. Da mittlerweile auch für die Planungsperiode bis 2013/2014 die Eckpunkte abgesteckt sind, können alternative Formen erst danach zu Tragen kommen. Ungeachtet dessen sollten sie bereits vor diesem Zeitpunkt in Modellprojekten erprobt werden.

Mit den vorgeschlagenen Regelungen im Gesetzentwurf sollen die Kompetenzen der kommunalen Planungs- und Schulträger gestärkt und

eine Gleichbehandlung von Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen bei der Festsetzung von Planungsgrößen erreicht werden.

Nach Abschluss der nächsten Planungsperiode, also 2013/2014, soll nach unserer Auffassung die Entscheidung über Schulstandorte noch weitgehend den kommunalen Volksvertretungen übertragen werden, um unter angespannten Personalbedingungen besser sinnvolle Lösungen vor Ort finden zu können.

Das Land muss dazu die Mindeststandards für den Bildungsprozess an den Schulen bestimmen und kontrollieren und den Landkreisen und kreisfreien Städten einen entsprechenden Personalpool, der sich im Wesentlichen an den Schülerzahlen in den einzelnen Schulstufen bemisst, zuweisen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sollen künftig im Sinne der Zielstellungen von Ganztagsbildung und der Entwicklung regionaler Erziehungslandschaften enger verzahnt und koordiniert werden.

Wir gehen davon aus, dass staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gemeinsam das öffentliche Schulwesen in Sachsen-Anhalt bilden. Wir achten die im Grundgesetz verbrieften Rechte der **Schulen in freier Trägerschaft** und ihr engagiertes Wirken. Unser politisches Handeln werden wir aber weiter vorrangig an den Bedürfnissen und Entwicklungsbedingungen der Schulen in staatlicher Trägerschaft ausrichten, da dort der weitaus größere Teil der Gesamt-

zahl der Schülerinnen und Schüler lernt. Wir gehen davon aus, dass Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft gleichbehandelt werden müssen und durch eine angemessene Startförderung neue innovative Angebote vor allem im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung stimuliert werden sollen.

Vor allem bei der Berechnung der Finanzhilfe soll künftig nicht mehr die durchschnittliche Klassenfrequenz der entsprechenden staatlichen Schulen, sondern der für alle geltende Klassenteiler zugrunde gelegt werden. Die besonderen Spezifika einzelner Ersatzschulen sollen besser berücksichtigt werden.

Wir schlagen vor, Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht (12 Jahre) von den Kosten der **Schülerbeförderung** zu entlasten. Außerdem soll der Beförderungsanspruch erweitert werden, um eine freie Schulwahl für jeden in größerem Umfang als bisher zu gewährleisten.

Die Möglichkeiten, **schulische Abschlüsse an Einrichtungen nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung** zu erwerben, sollen im Interesse ortsnaher Angebote ausgebaut werden. Schülerinnen und Schüler, die **Schülerwohnheime in kommunaler Trägerschaft** zum Beispiel bei Gymnasien mit inhaltlichen Schwerpunkten nutzen, sollen verbindlich bei den Unterbringungskosten entlastet

werden. Sie sollen keinen höheren Beitrag entrichten müssen als bei gleichwertiger Unterbringung in einem Internat in Landesträgerschaft.

Den vollständigen Text des Gesetzentwurfs finden Sie auf der Internetseite der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt (www.dielinke-fraktion-lsa.de).

Quellenangaben zu Tabellen und Grafiken:

[1] Daten nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht, Allgemein bildende Schulen, Schuljahr 2005/2006, Schuljahresendstatistik, Halle (Saale) 2006

[2] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2005–2025, Aktualisiert 30. 01. 2007

[3] Daten nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht, Allgemein bildende Schulen, Schuljahr 2005/2006, Schuljahresanfangsstatistik Halle (Saale) 2006

[4] Daten nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2005/2025, Halle (Saale) 2007

Kontakt

DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Fachgruppe Bildungspolitik

Peter Joseph, wissenschaftlicher Referent

Telefon: 0391 5605009 oder 0391 5605007

E-Mail: joseph@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de

Impressum

Herausgeber: DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6–9 · 39104 Magdeburg
Dr. Thomas Drzisga (v.i.S.d.P.)
Telefon: 0391 5605004
Fax: 0391 5605008

Zweite, überarbeitete Auflage 2008

© DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Satz und Layout: Katharina Lücke
Druck: Druckerei Hessel
Auflage: 1.000 Exemplare
Foto Titel: gajatz – Fotolia.com

DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

www.dielinke-fraktion-lsa.de

DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt